Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 10 (1867)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 2.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zehnter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 12. Januar. 1867.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet fronko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Zur Besoldungsfrage der bernischen Primarlehrer.

(Eingesandt von der Kreissynode Saanen.)

Nachdem die Bemühungen der Schulbehörden unsers Kantons um eine Aufbesserung der Primarlehrerbesoldungen in dem von der Vorsteherschaft der Schulsynode unterm 26. Dez. 1864 an die Tit. Erziehungsdirektion gerichteten „Vorschlag" einen vorläufigen Abschluß gefunden hatten, hat bekanntlich die Schulsynode unterm 29. Oktober abhin neuerdings beschlossen, die Tit. Erziehungsdirektion um eine baldige Anhandnahme dieser Angelegenheit zu ersuchen. Nach den von Hrn. Erziehungsdirektor Kummer persönlich abgegebenen Erklärungen scheinen wir auch wirklich hoffen zu dürfen, daß in nicht gar zu langer Zeit unsere oberste Landesbehörde Gelegenheit haben werde, einen entscheidenden Schritt zur Hebung der Lage der Primarlehrer und damit der Volksschule überhaupt zu thun. — Es mag daher wohl auch an der Zeit sein, das von der Vorsteherschaft der Schulsynode ausgearbeitete Projekt-Besoldungsgesetz einer allseitigen Prüfung zu unterwerfen und freimüthig in der Presse zu besprechen; daher denn die Kreissynode Saanen nicht Anstand nimmt, mit gegenwärtigen Zeilen die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf einen nicht unwichtigen Punkt des Projekts-Besoldungsgesetzes zu lenken.

Es betrifft dies den in den §§ 10—13 niedergelegten Grundsatz, daß die Familie sich an der Besoldung des Lehrers mit einem Schulgeld von Fr. 1—3 halbjährlich betheiligen solle. So gut wir es nämlich begreifen, daß man, um die an den Staat und die Gemeinden zu stellenden Forderungen möglichst zu mäßigen und einem neuen Besoldungsgesetz leichtern Eingang zu verschaffen, den Gedanken in Erwägung gezogen hat, ob nicht der Schüler mit einem kleinen Schulgeld zu belasten sei, so scheinen uns dennoch so gewichtige Gründe gegen Ausführung dieses Grundsatzes zu sprechen, daß wir wünschen müssen, er möge in einem neuen Besoldungsgesetz nicht Aufnahme finden. Zu dieser Ansicht bewegt uns:

1) Die ökonomische Lage einer großen Zahl von Familien, namentlich in unsern oberländischen Berggemeinden.

Du hast wohl, lieber Freund aus dem Unterland, schon einmal auf einer Vergnügungsreise den einen oder anderen Theil des Oberlandes durchstreift, hast an grünen Alpen und Matten mit ihren heimeligen, kleinen, braunen Hütten, wie an glänzenden Schneefirnen, am Rauschen der Wasserfälle, wie am Jodel heller Kehlen dich ergötzt und bist mit ganz idealen Vorstellungen vom poetischen Leben der Oberländer heimgekommen. Aber komm und sieh dir einmal die Verhältnisse dieses „poetischen" Oberlandes genauer an. In jenen durch Berg und Thal zerstreuten, so freundlich d'reinschauenden Hüttlein wohnt fast durchgängig ein armes Völklein, das weder auf Zinsrödel, noch auf fette Bauernhöfe, noch auf irgend einen blühenden, lohnenden Industriezweig, sondern lediglich darauf angewiesen ist, im Schweiße seines Angesichts der Mutter Erde das Allernothwendigste zu seinem Lebensunterhalt abzuringen. Was das kleine, verschuldete Heimwesen, das Weidrecht auf der Alp, das Heumaad an steilem Grat abwerfen, reicht bei den Meisten gerade hin, der Familie das Jahr hindurch Brot und Gewand zu geben; eine große Zahl zudem besitzt weder Weidrecht noch Heumaad, noch ein abträgliches Heimwesen, muß vorwiegend mit Taglöhnen sich durchbringen, wozu in einem Lande mit 6 Monat Winter die Gelegenheit auch nicht so reichlich sich findet, wie an manchem andern Ort. So schlagen wohl Hunderte in einer Gemeinde sich redlich durch, ohne der öffentlichen Unterstützung zur Last zu fallen; aber über das Allernothwendigste hinaus erwerben sie sich nichts, gar nichts. Und diese sollten nun Schulgeld bezahlen, 2—6 Franken jährlich? Wenn sie nicht stehlen wollen, so ist es nicht anders möglich, als daß sie es sich und ihren Kindern am Munde abbrechen; wir zweifeln aber, daß auf diese Weise die mancherorts im Oberlande ohnehin auf schwachen Füßen stehende Schulfreundlichkeit gar gefördert werden würde; im Gegentheil, nur Widerwille gegen die Schule würde in unserer ärmern Bevölkerung gepflanzt und der Schulfleiß könnte gar wohl eben dadurch Abbruch erleiden, daß ein Kind, um das Schulgeld zu verdienen, die Schule selbst versäumen müßte. Nicht minder aber als unsere ärmere Bevölkerung würde durch Einführung eines gesetzlichen Schulgeldes

2) die Stellung des Lehrers selbst Schaden leiden. Was er an Besoldung gewönne, würde er an Selbstständigkeit, Freiheit und Zuneigung verlieren. Welchem Volksschullehrer ist es nicht etwas Kostbares, sich von den Eltern seiner Schüler, reichen wie armen, persönlich unabhängig, wohl zwar von der Gesammtheit der Staats- und Gemeindebürger, nicht aber von den einzelnen Bewohnern seines Schulkreises besoldet zu wissen. Wie wichtig ist solche Unabhängigkeit für das Wirken des Lehrers! Wie viel freier, unbefangener sein Verhältniß zu jedem seiner Schüler und dessen Eltern, wenn er nicht Gefahr läuft, sich sagen zu lassen: „Ich bezahle auch so und so viel an deinen Lohn!" Nun würden allerdings vernünftige, schulfreundliche Eltern auch bei Bezahlung eines Schulgeldes den Lehrer nicht minder achten, als bisher; daher denn z. B. der Lehrer einer Sekundarschule, die aus Kindern bildungsfreundlicher Eltern sich rekrutirt, seine persönliche Unabhängigkeit zu wahren durchaus im Stande ist.

Anders aber verhält es sich mit der Stellung eines Primarlehrers, an dessen Besoldung die Eltern nicht freiwillig, sondern in Folge gesetzlichen Zwanges einen, wenn auch kleinen, doch oft wehthuenden Beitrag zu leisten hätten. In einer Gemeinde unsers Kantons, die bereits von der Befugniß, ein Schulgeld zu beziehen, Gebrauch gemacht hat, soll schon mehr als einem Lehrer seine Stellung dadurch unmöglich gemacht worden sein, daß er von den Leuten zum Spott der 3-, 4-, 5-fränkige genannt wurde. Dieses Beispiel mag uns einen Vorgeschmack davon geben, wie noch in vielen Gemeinden dem Primarschullehrer seine Wirksamkeit verbittert würde, wenn künftighin ein Theil seines Einkommens ihm direkt aus der Tasche seiner Schüler, resp. ihrer Eltern obligatorisch zufließen sollte. Brächte es also Einer schon ohnehin schwer übers Herz, von einer Familie, deren enge Verhältnisse er kennt, ein Schulgeld zu beziehen, so müßte ihn solches Geld doppelt drücken, wenn dadurch seine persönliche Unabhängigkeit und Ehre Schaden leiden sollte.

Endlich scheint uns, die im Projekt-Besoldungsgesetz §§ 10—13 empfohlene Maßregel widerstreite überhaupt

3) den Grundsätzen unsers vaterländischen Primarschulwesens. Von dem ächt demokratischen Gedanken ausgehend, daß kein bildungsfähiges Glied des Volkes der einem freien Bürger nothwendigen Bildung ermangeln solle, hat unsere bisherige Gesetzgebung alle Kosten für den Primarschulunterricht den Gemeinden und dem Staate auferlegt. Daß dieser Unterricht für jedes Kind des Landes unentgeldlich ist, dessen — gestehen wir es frei — haben wir bis heute nicht wenig stolz sein dürfen, und zugleich hat eben dieser Grundsatz nach der Regel „wer zahlt, der befiehlt" auch die Leitung des Primarschulwesens aus den Händen des Einzelnen ganz in diejenigen der Gemeinde und des Staates gelegt, wie es das Interesse der Schule, die Einheit und die Ordnung verlangt. Lassen wir uns nun nicht diesen republikanischen Ruhm eines unentgeldlichen Volksunterrichts dadurch rauben, daß wir für jeden Lehrer cirka 100 Fr. durch obligatorisches Schulgeld eintreiben. Vielmehr trage das Gemeindewesen auch fernerhin die Kosten für den Volksunterricht ganz, damit die Behörden auch mit gutem Recht und Gewissen die Leitung desselben behalten mögen. Wohl würden hiemit die Leistungen der Gemeinde und des Staates bedeutend erhöht, aber die auf alle besitzenden Bürger vertheilten Lasten sind immerhin billiger und minder wehthuend, als von mittellosen Familien zwangsweise eingezogene Schulgelder. Das aber wollen wir zur Ehre unseres Kantons Bern lieber noch nicht glauben, daß er durch gewisse Unternehmungen auf materiellem Gebiete sich finanziell die Hände dermaßen binden sollte, daß es ihm nicht mehr möglich wäre, berechtigten Bedürfnissen auf dem Gebiete der Volksbildung ehrenhaft Genüge zu leisten. Darum, wenn wir in gegenwärtigen Zeilen unsere Ueberzeugung dahin ausgesprochen haben, es möchte:

1) In Rücksicht auf die große Zahl armer Familien, namentlich in den oberländischen Berggemeinden,

2) Im Interesse der persönlichen Unabhängigkeit des Lehrers und

3) In Aufrechterhaltung des demokratischen Grundsatzes eines unentgeldlichen Volksunterrichts — von Einführung eines obligatorischen Schulgeldes abstrahirt werden, — so schließen wir gleichwohl mit dem lebhaften Wunsche, daß das von der Vorsteherschaft der Schulsynode ausgearbeitete Projekt-Gesetz recht bald Früchte tragen, resp. der Große Rath sich mit einer den Zeitbedürfnissen entsprechenden Erhöhung der Primarlehrerbesoldungen befassen möge.

Den übrigen Kreissynoden aber, namentlich denen des Oberlandes und aller armen Landesgegenden, möchten wir mit gegenwärtiger Anregung Gelegenheit bieten, ihre Ansichten in der berührten Frage ebenfalls hören zu lassen.

Anmerk. der Redaktion: Wir stimmen zwar mit der in obiger Zuschrift ausgesprochenen Ansicht, betreffend die Schulgelder nicht überein und sind noch jetzt überzeugt, daß keiner der drei Faktoren, welche der fragliche Entwurf zur Bestreitung der Lehrerbesoldungen in Anspruch nehmen will, ausfallen darf, wenn etwas Rechtes dabei herauskommen soll; indeß ist es recht und gut, daß abweichende Meinungen mit aller Freimüthigkeit ausgesprochen werden, wie dies von Seiten der Kreissynode Saanen geschieht. Eine einläßlichere Beleuchtung und Motivirung des Entwurfs der Vorsteherschaft wird später folgen.

Rekrutenbericht pro 1866 an die Tit. Direktion der Erziehung des Kantons Bern.

Herr Direktor! Es gereicht mir zum Vergnügen, Ihnen nachstehend das Ergebniß über die Prüfungen und den Unterricht der Infanterie-Rekruten vom Kanton Bern pro 1866 mittheilen zu können.

A. Prüfungen.

Zeit, Ort, Art und Weise dieser Prüfungen blieben dieselben, wie in frühern Jahren. Die Zeit der Prüfungen fiel regelmäßig auf den Abend zwischen 4½ und 6 Uhr. Das Prüfungslokal war die neue Kavallerie-Kaserne. Die Examinatoren die HH. Oberlehrer an den Primarschulen der Stadt Bern. — Die Prüfungen entzogen die Rekruten nur auf cirka 2 Stunden während der gesammten Instruktionszeit ihrer eigentlichen Aufgabe. Die gesammte Mannschaft wurde Mann um Mann geprüft. Den Prüfungen, die von der Lehrerschaft mit großer Pflichttreue abgehalten wurden, wohnte öfters Hr. Oberst Brugger selbst bei und es fanden sich überdies regelmäßig die HH. Offiziere dazu ein, um sich dabei diejenigen Notizen zu machen, welche ihnen für ihre militärischen Zwecke angemessen schienen. Die Hauptresultate der Prüfung von jedem geprüften Korps wurden Herrn Oberst Brugger jedesmal unmittelbar nach beendigtem Examen zur Benutzung für militärische Anordnungen übermittelt.

Man prüfte im Lesen, Schreiben und Rechnen.

Im Lesen, indem man aus Zimmermanns Schweizergeschichte irgend einen Abschnitt im Zusammenhange von den Examinanden vorlesen ließ, und ihnen über das Gelesene, wenn erforderlich, Fragen stellte.

Im Schreiben, indem man eine kurze Disposition zu einem Briefe mittheilte, und denselben sofort niederschreiben ließ. Wer dies nicht konnte, mußte aus einem Buche abschreiben, und wer auch hier sich nicht zu helfen wußte, schrieb bloß den eigenen Namen und seinen Wohnort, oder ließ, wenn es gar nicht gehen wollte, die Feder unberührt.

Im Rechnen, indem man mündlich und schriftlich Aufgaben aus dem Gebiete der vier Species in ganzen Zahlen und Brüchen lösen ließ und zwar sowohl in angewandten als nicht angewandten Beispielen.

Jede Leistung wurde sofort mit den Nummern 0, 1, 2, 3 oder 4 taxirt und Durchgänge mit Halben angedeutet. Die Ziffer 4 entsprach vorzüglichen Leistungen, 3 dem Prädikat gut, 2 mittelmäßig, 1 schwach und 0 bezeichnete gänzliche Leistungslosigkeit. Wer sich im Ganzen zwölf Punkte erwarb, stellte sich somit durch seine Leistungen auf die oberste Stufe.

Die intelligentere Mannschaft setzte jeweilen einen nicht geringen Werth auf eine gute Nummer und gieng nicht selten ihren Examinator freundlich darum an, ihr mittheilen zu wollen, wie man sie taxirt habe.

Die Ergebnisse der diesjährigen Prüfungen sind im Allgemeinen sehr befriedigend, weil sie einen Fortschritt konstatiren, der nicht unerheblich ist. Ja, es ist sogar vorgekommen, daß bei einem Korps von über 300 Mann aus dem Seelande und Oberaargau nur **zwei** Rekruten sich so schwach zeigten, daß sie die Rekrutenschule hätten besuchen sollen. Man setzte indessen bei diesem Trupp den Unterricht für Nachhülfe ganz aus und zeigte dies zur Aufmunterung und als eine Ehrensache den Korps besonders an. Eine Anordnung, die seit Jahren nie als gerechtfertigt hätte getroffen werden dürfen.

Auch dieses Mal erlaube ich mir, den diesjährigen Ergebnissen Ziffern aus den frühern Berichten einzuschalten, um dadurch eine Vergleichung mit dem Vorausgegangenen zu ermöglichen.

I. Durchschnittsleistung.

Jahrgang.	Geprüfte.	Gesammtzahl der Punkte in allen Fächern.	Durchschnittsleistung per Mann.
1861	1885	11,277	5,98
1866	1963	13,636	6,94

Die diesjährige Durchschnittsleistung steht somit trotz weit strengerer Taxation wesentlich höher, als diejenige von 1861 und es ergiebt sich aus den bisherigen Berichten, daß sich dieselbe Jahr um Jahr steigerte. Zwar gehts langsam vorwärts; indessen darf man nicht übersehen, daß dieses Jahr erst das Resultat der Leistungen unserer Schulen vom Jahre 1861 und 1862 vorliegt (denn die Rekruten haben in jenen Jahren die Schulen verlassen), und daß zu erwarten ist, die letzten, für das Schulwesen nicht ungünstigen Jahre werden die Fortschritte inskünftig nicht unwesentlich steigern.

II. Gruppirung nach den Standpunkten 0—4.

1861.	**0**	**1**	**2**	**3**	**4**
Lesen:	91	382	532	520	360
Schreiben:	104	611	682	363	125
Rechnen:	229	595	685	362	94
1866.					
Lesen:	35	226	509	693	500
Schreiben:	40	437	785	500	201
Rechnen:	99	524	660	362	218

Die vorstehenden Ziffern sind von Bedeutung. Wer sich die Mühe nimmt, Vergleichungen anzustellen, wird den sehr erfreulichen Fortschritt in allen Fächern mit Vergnügen konstatirt sehen.

Im Jahre 1861 war beispielsweise die Zahl der Leistungslosen in allen drei Fächern von 1885 Geprüften 424. Im Jahr 1866 von 1963 Geprüften bloß noch 174!

III. Die Leistungen in Prozenten ausgedrückt

1861.	**0**	**1**	**2**	**3**	**4**
Lesen:	4,82	20,26	28,22	27,58	19,09
Schreiben:	5,46	32,41	36,18	19,25	6,63
Rechnen:	12,14	31,56	32,09	19,20	4,98
1866.					
Lesen:	1,78	11,51	25,93	35,30	25,47
Schreiben:	2,03	22,26	39,99	25,47	10,24
Rechnen:	5,04	26,69	38,72	18,44	11,10

Während 1861 im Lesen noch über 4, im Schreiben über 5 und im Rechnen über 12% Leistungslose waren, reduziren sich dieselben anno 1866 im Lesen auf blos etwas über 1, im Schreiben blos über 2 und im Rechnen blos über 5%. Ein gewiß nicht unerfreuliches Zeichen für die gesteigerten Leistungen in unsern Primarschulen.

Setzen wir die geringsten und best enLeistungen im Lesen Schreiben und Rechnen zu einander ins Verhältniß, so ergeben sich folgende nicht uninteressante Proportionen:

	Nichtsleistende.		Sehr Tüchtige.
Lesen:	1¾	:	15½.
Schreiben:	2	:	10
Rechnen:	5	:	11

Ueber die Zlffer 2 (mittelmäßig) stellen sich cirka 61%, unter diese Ziffer cirka 13%, auf dieselbe cirka 26%.

(Fortsetzung folgt.)

Das Comite der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kant. Bern an die Tit. Kreissynode Bern.

Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Von Seite der Kreissynode Bern-Stadt wurde seiner Zeit*) an das Comite der medic.-chirurg. Gesellschaft das Ansuchen gestellt, es möchte dasselbe die Wirkungen der Impfung auf den allgemeinen Gesundheitszustand einer Diskussion in der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft unterwerfen. Veranlassung zu diesem Ansuchen gab die, wie es scheint, in der Synode ausgesprochene Ansicht, es sei das Menschengeschlecht in der Degeneration begriffen, und es möge hiezu vielleicht die obligatorische Impfung beigetragen haben.

In ihrer Hauptversammlung zu Burgdorf den 30. Juni hat nun die medic.-chirurg. Gesellschaft Ihrem Wunsche in der Besprechung des folgenden Traktandums Rechnung getragen:

„Besprechung der Ergebnisse der bei Anlaß der letzten Blatternepidemie im Kanton Bern gemachten Beobachtungen in allen ihren verschiedenen Richtungen, insbesondere mit Bezugnahme auf das an uns gestellte Ansuchen der Kreissynode von Bern-Stadt."

Das unterzeichnete Komite unserer Gesellschaft wurde beauftragt, Ihnen als Resultat der auf Ihre Anfrage bezüglichen Verhandlungen folgende Thesen zu übermitteln:

1) Es darf nach den bisherigen Erfahrungen nicht bezweifelt werden, daß unter besondern Umständen durch unvorsichtige Impfung die Syphilis, übertragen werden kann. Es ist auch wahrscheinlich, daß in einzelnen Fällen die von den Eltern ererbte, im Kinde schlummernde Syphilis durch die Vaccination zum Vorschein gebracht werden kann.

2) Bei strenger Beobachtung der jedem Arzte bekannten Vorsichtsmaßregeln kann jedoch die Uebertragung einer syphilitischen Krankheit mit der größten Sicherheit vermieden werden.

3) Abgesehen von der Möglichkeit solcher Krankheitsübertragungen durch die Vaccination übt dieselbe nicht nur keinen nachtheiligen Einfluß auf den Körper und Geist des Menschengeschlechtes aus, vielmehr bewahrt sie dasselbe vor einem der größten Uebel der frühern Zeiten und seinen vielen traurigen Folgen, wie Verkrüppelung, Blindheit, Schwerhörigkeit, Lähmungeu u. dergl. mehr.

4) Die Menschenblattern sind auch kein nothwendiges Uebel und bilden nichts weniger als eine wohlthätige Krisis.

5) Ueberhaupt steht die Annahme, die jetzige Generation des Menschengeschlechtes degenerire,

*) Bei der Besprechung der obligat. Fragen pro 1865.

je länger je mehr mit den statistisch erwiesenen Thatsachen der Verlängerung des Lebens in alllen Altersstufen, der verminderten Mortalität, der Verminderung epidemischer Krankheiten in vollständigem Widerspruche.

6) Da die Unterlassuug der Schutzpockenimpfung von Seite eines Theiles der Bevölkerung auch für die übrigen Staatsbürger schädliche Folgen haben kann, vor welchen sich zu schützen der Einzelne unvermögend ist, so ist der gesetzliche Zwang zur Schutzpockenimpfung und zur Revaccination staatsrechtlich vollkommen gerechtfertigt.

Indem wir die Ehre haben, Ihnen, hochgeehrte Herren, hiemit das Resultat nnserer Berathungen mitzutheilen, zeichnen

Bern, den 26. Okt. 1866.

Mit Hochschätzung!

Im Namen der med.-chirurg. Gesellschaft:

Der Präsident:

Dr. J. Schneider.

Der Sekretär:

Dr. Ernst Schärer.

Anmerkung: Die Kreissynode Bern-Stadt hat dieses Schreiben mit Dank entgegengenommen und hofft durch Veröffentlichung desselben den übrigen Kreissynoden einen Dienst zu erweisen.

Mittheilungen.

Bern. In Betreff des für nächsten Sommer projektirten kantonalen Jugendturnfestes theilen wir mit, daß sich bereits mehr als die Hälfte der Mittelschulkommissionen dafür erklärt hat; 17 haben noch nicht geantwortet.

Der Vorstand des Kantonalturnlehrervereins hat nnn in seiner Sitzung vom 6. d. M. die Abhaltung des Festes beschlossen. Die Schulkommissionen, auch diejenigen, welche auf das Cirkular vom 4. Nov. nicht geantwortet haben, werden von diesem Beschlusse in Kenntniß gesetzt werden.

Aargau. Ursache und Wirkung. Bei der letzthin stattgefundenen Aufnahme neuer Zöglinge in's Seminar zu Wettingen hat sich ein außerordentlicher Andrang von Aspiranten gezeigt, wie seit vielen Jahren nie mehr. Darunter sind namentlich auch eine bedeutende Anzahl Söhne wohlhabender Eltern. Diese erfreuliche Erscheinung ist offenbar eine Folge des neuen Schulgesetzes und der durch dasselbe wesentlich verbesserten ökonomischen Stellung der Lehrer. Bei uns im Kanton Bern steht's leider in dieser Beziehung schlimmer. Seit einigen Jahren ist, offenbar in Folge der schlechten Besoldungen, die Zahl der Aspiranten für das deutsche Lehrer-Seminar von 100 auf 50 herabgesunken und die Söhne wohlhabender Familien werden immer seltener. Es muß noch schlimmer kommen, wenn nicht bald geholfen wird. Das magere Minimum hat seine Anziehungskraft längst verloren, namentlich für die Söhne wohlhabender Familien. „Der Mensch lebt nicht vom Brod allein„ — gewiß nicht, aber noch weniger von der Luft.

Freiburg. Am Bankett der Lehrerversammlung vom 6. August v. J. sprach Hr. Erziehungsdirektor Charles folgende bezeichnende Worte:

„Ein erfreuliches Schauspiel bietet sich meinen Augen dar. Wer hätte es damals für möglich gehalten, als der Lehrer auf die unterste Sprosse der gesellschaftlichen Stufenleiter gestellt war! Die ehrenhafte und ruhmvolle Stellung (position glorieuse, wohl etwas zu stark gesagt), welche ihr heute einnehmet, ihr habet sie euch selbst erworben, meine Herren Lehrer, man wird künftig mit euch rechnen müssen. Aber je mehr euer Einfluß, eure Bedeutung wächst, desto größere Pflichten legt euch dieselbe auf ꝛc."

Wir lassen uns dieses Wort der Anerkennung für den Lehrerstand gefallen. Indeß, Komplimente sind wohlfeil und gar oft bleibt die That hinter dem Wort zurück. Ja, man „rechnet" mit den Lehrern, aber wie? So, daß dieselben sehr häufig dabei zu kurz kommen.

Graubünden. Der Erziehungsrath hat beschlossen, beim Gr. Rathe darauf anzutragen, es sei von dem Projekte eigentlicher Bezirksschulen, wie sie in andern Kantonen bestehen (wegen geographischen Hindernissen), abzustehen, dagegen sollen zur Hebung des Primarschulwesens Sommerschulen mit 15 Wochen Dauer eingeführt werden, zu welchem Zwecke von Seite des Staates ein jährlicher Beitrag von mindestens 25,000 Fr. zu leisten sei.

Preußen. Auf das Büdget pro 1866 wurde eine Summe von 35,000 Thalern zur Aufbesserung der Lehrergehalte gesetzt — eine sehr bescheidene Summe für die ganze Monarchie. — Wie sehr in Deutschlanb der Sieg der preußischen Waffen der überlegenen Intelligenz und Bildung zugeschieben wird, ergiebt sich unter anderm aus folgender drastischer Stelle, die wir jüngst in einer Broschüre gefunden. Es heißt dort: „Bei Königgrätz haben die preußischen Schulmeister die österreichischen geschlagen." Sehr schmeichelhaft für die preußischen Schulmeister und wohl das erste Mal, daß sie eine große Feldschlacht gewonnen haben. Zu dieser Leistung steht dann aber die oben erwähnte Dotation von 35,000 Thlrn. in gar keinem Verhältnisse. Wieder ein Beitrag zu dem Kapitel von großen Worten und kleinen Thaten.

☞ **Ein neues Abonnement**

auf die

Neue Berner Schul-Zeitung

beginnt mit 1. Januar 1867. Preis für 3 Monate Fr. 1. 20, für 6 Monate Fr. 2. 20, für 1 Jahr Fr. 4. 20.

Neue Abonnenten nehmen an sämmtliche schweiz. Postämter und die Unterzeichneten.

Bisherige Abonnenten, welche die erste Nummer des neuen Semesters (Nr. 1) nicht refüsiren, werden für weitere sechs Monate als Abonnenten betrachtet.

Der Abonnementsbetrag wird bei der dritten oder vierten Nummer per Postnachnahme bezogen werden.

Redaktion und Expedition in Münchenbuchsee und Bern.

Offene Korrespondenz.

Freund J. J. J. Dankend erhalten. Ihr „Weihnachtsgespräch" käme nun wohl zu spät. — Freund R. Mit Dank erhalten.

Verantwortliche Redaktion: J. König, Seminarlehrer in Münchenbuchsee. — Druck und Expedition: Carl Gutknecht, Metzgergasse Nr. 91 in Bern.